

Aktenzeichen

Kitzingen, 16.06.2025

41-6220.17

Federführung: Abeitlungsleiter 2/Sachgebiet 41 Vorlage-Nr.: SG 41/590/2025
Bearbeiter: Matthias Will/Joachim Gattenlöhner
Tel.Nr.: 09321/928-2000, 09321/928-4000

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Wirtschafts- und Kulturausschuss	öffentlich / Beschluss	26.06.2025

**Weiterentwicklung der Kreiskriegergedächtnisstätte in Marktbreit hin zu einem
Friedensdenkmal;
Umbenennung und Maßnahmen für eine Umgestaltung**

Anlagen:

Schreiben Kreisheimatpfleger vom 02.06.2025

I. Vortrag:

1. Auf die bisherigen Informationen in den Kreisgremien wird Bezug genommen
(insbesondere Vorträge SG 24/140/2022 vom 03.11.2022, SG 24/362/2024 vom 19.02.2024
und SG 41/490/2024 vom 28.10.2024).

2. Auf der Basis eines Konzeptpapiers zu Maßnahmenideen des Büro frankonzept, Würzburg
vom Januar 2025 wurden in einer Arbeitskreissitzung im Februar 2025 wesentliche
Eckpunkte für eine Umgestaltung herausgearbeitet. Im Arbeitskreis waren alle
Fraktionsvorsitzenden und Sprecher der Gruppierungen des Kreistags, das Landesamt für
Denkmalpflege (LfD), die Kreisheimatpfleger und die Kreisarchivpflegerin sowie der
1. Bürgermeister der Stadt Marktbreit Herr Kopp eingebunden, die fachliche Begleitung
erfolgte durch Herrn Dr. Ramming vom Büro frankonzept.

Anschließend fasste die Verwaltung die Eckpunkte zusammen und entwickelte die Ansätze
entsprechend der Diskussionsergebnisse weiter. Diese wurden nach Abstimmung mit dem
LfD anschließend im Rahmen einer Fraktionsvorsitzendenbesprechung vorgestellt, und
danach mit der Stadt Marktbreit Ende März erörtert. So dann wurden das LfD sowie die

Kreisheimatpfleger und die Kreisarchivpflegerin nochmals über den aktuellen Stand informiert und Gelegenheit zur nochmaligen Stellungnahme gegeben.

Aus Sicht des LfD besteht mit dem Konzept aus denkmalfachlicher Sicht bestes Einverständnis.

Seitens der Kreisheimatpflege wurde die Entwicklung begrüßt und um Gedanken ergänzt (Anlage).

Im Ergebnis sind sich alle Beteiligten einig über die Notwendigkeit und das gemeinsame Ziel der Weiterentwicklung der Kreiskriegergedächtnisstätte hin zu einem Friedens- und Erinnerungsort.

In enger Abstimmung mit der Stadt Marktbreit als Eigentümer des Gebäudes und der Freiflächen wurden durchführbare Maßnahmen definiert; mit Blick auf die landkreisweite Bedeutung wird der Landkreis unter Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege die Umgestaltung steuern.

3. Auf dieser Basis und aus der Gesamtschau der Gespräche heraus schlägt die Verwaltung folgende Maßnahmen vor; das LfD hat dazu aus denkmalfachlicher Sicht bereits sein Einverständnis erklärt:

3.1 Umbenennung in „FRIEDENS- UND ERINNERUNGORT. LANDKREIS KITZINGEN“

Als Kernbotschaft rückt der Friedenswunsch in den Fokus und damit ab vom bisher ausschließlichen Kriegsgedenken, unter gleichzeitige Erhalt des Erinnerungsgedankens.

3.2 schrittweise Umgestaltung und neue Kommunikationselemente

(a) Am Weg unmittelbar vor bzw. bis an die Treppe zur Kapelle erfolgt die Darstellung der Historie und Bedeutung der Stätte durch vier Stelen (im Wesentlichen von der Moritzkapelle (1324) einschließlich der Ortsgeschichte über die geplante Kriegergedächtnisstätte (1936) einschließlich kritischer Auseinandersetzung mit dem Kunstwerk und dem realisierten Mahn- und Ehrenmal (1951) hin zum Friedens- und Erinnerungsort im aktuellen zeitlichen Kontext (2025); über eine moderne Gestaltung (u.a. QR-Code) wird die Wissensvermittlung für Individual- und Gruppenbesucher ermöglicht und eine Fortentwicklung offengehalten.

(b) Am Gebäude bzw. vor dem Gebäude wird eine Tafel errichtet (technische Ausführung noch zu klären) mit einem Text (aktueller Entwurf)

„FRIEDENS- UND ERINNERUNGORT. LANDKREIS KITZINGEN

Ohne **Frieden** keine **Freiheit**! Frieden ist die Basis unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Ohne **Gedenken** keine **Mahnung**! Wir Gedenken an dieser Stelle den Opfern, die Gewaltherrschaft, Terror und Krieg in der Bevölkerung des Landkreises Kitzingen gefordert haben.

Sie sollen uns Mahnung für unser eigenes Handeln in der Gesellschaft und der Staatengemeinschaft sein.

Der Landkreis Kitzingen und die Stadt Marktbreit“

(c) Im Gebäude selbst sind folgende Maßnahmen vorgesehen

- die bestehende Türe wird in der Laibung ins Innere verlegt, damit dauerhaft auch bei geschlossener Tür ein größerer Einblick in den Raum von außen möglich ist; ob technisch und denkmalfachlich ein erweiterter Zugang umsetzbar ist, wird geprüft.
- Zur klaren Veränderung des Innenbereichs hin zur neuen Fokussierung und gleichzeitig unter Respekt für die Mahnstelle wird die Darstellung des „unbekannten Soldaten“ als örtliches Kunstwerk und zeitgeschichtliches Dokument mit entsprechender Erläuterung und historischer Einordnung erhalten; die Figur rückt allerdings von der Bedeutung her aus Zentrum der Wahrnehmung (denkbar ist eine gestalterische, ggf. flexible Einhausung o.ä., in Kombination mit dem folgenden Unterpunkt). Die Möglichkeit der Mahnung und eines Gedenkens (individuell oder z.B. am Volkstrauertag) bleibt ebenso erhalten wie die Möglichkeit der kritischen Auseinandersetzung, u.a. durch die vorhandenen und verbleibenden Inschriften zu den Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege an der Längsseite, die dem Gedanken des Gedenkens zugeordnet sind.
- Im Gebäude soll sich als Quintessenz die Darstellung der Begriffe „FRIEDEN - FREIHEIT - GEDENKEN - MAHNUNG“ wiederfinden und zum Nachdenken anregen (die technische Umsetzung, ggf. in Einheit mit o.g. Spiegelstrich 2, wird noch geklärt).

3.3 Ergänzend werden folgende Schritte geprüft, deren Umsetzung sowohl von der Finanzier- und Leistbarkeit als auch Nachhaltigkeit abhängen und mittelfristig erfolgen sollen:

(a) Friedensveranstaltungen

Aus den Gesprächen heraus wurde angestoßen zu prüfen, ob die Möglichkeit von Friedensveranstaltungen z.B. am „Weltfriedenstag“ der Vereinten Nationen am 21. September besteht (weitere Terminvorschläge in der Anlage).

Präsenzveranstaltungen sind realistisch und leistbar einzuschätzen, auch aufgrund der vorhandenen unveränderten Infrastruktur und personeller Voraussetzungen. Gegebenenfalls sind Kooperationspartner einzubinden.

(b) aktives Beteiligungsprojekt für jüngere Generationen

Ebenso wurde wiederholt die Einbindung der jüngeren Generation, voraussichtlich über Schulen intensiv diskutiert.

Die Verwaltung schlägt vor, die weiterführenden Schulen im Landkreis zu informieren und sowohl die Möglichkeiten zur Einbindung in den Unterricht (z.B. Erstellung von regelmäßig in

definierten Jahrgangsstufen verwendbaren Unterrichtsmaterialien) als auch zu einer Projektbeteiligung vor Ort (in der Konzeption und auch Umsetzung) abzustimmen.

4. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden Fördermöglichkeiten z.B. nach der Kulturstiftung des Bezirks oder bei z.B. der Sparkassenstiftung geprüft. Der Landkreis übernimmt insofern den Fördergebern gegenüber die Trägerschaft und Finanzierung der Maßnahme; nicht förderfähige bzw. überschießende Kosten werden vom Landkreis getragen.

Dies gilt insbesondere, soweit dies den Innenbereich und die o.g. Informationstafel und Stelen betrifft. Evtl. erforderliche Anpassungen im Umfeld des Gebäudes werden zwischen dem Landkreis und der Stadt Marktbreit einer einvernehmlichen Finanzierung zugeführt.

Die Maßnahmen und insbesondere baulichen Umgestaltungen erfolgen schrittweise entsprechend der Förderzusagen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Im Haushalt 2025 sind dazu bereits Mittel in Höhe von 8.000 € veranschlagt (HH-Stelle 0.3700.5020).

Die Kostenschätzung liegt aktuell bei bis zu ca. 25.000 €, unter anderem für vier Stelen und eine Tafel inklusive der inhaltlichen Begleitung und Erstellung der Texte, für die Versetzung der Tür und ggf. gestalterische Maßnahmen im Innenbereich.

Die konkrete Angebotseinholung steht noch aus und erfolgt nach Start des Projekts.

Im Haushalt werden insofern Mittel in Höhe von bis 25.000 €, somit auf der o.g. HH-Stelle zusätzlich in Höhe von bis zu 17.000 € voraussichtlich im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt.

Die Einnahmen aus möglichen Förderungen werden voraussichtlich erst im Jahr 2026 erwartet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Kreiskriegergedächtnisstätte wird umbenannt in "FRIEDENS- UND ERINNERUNGSSORT. LANDKREIS KITZINGEN".

2. Der Landkreis setzt das Projekt „Weiterentwicklung der Kreiskriegergedächtnisstätte in Marktbreit hin zu einem Friedensdenkmal“ um und stellt dafür die entsprechenden Förderanträge.

Er übernimmt die Trägerschaft und die Finanzierung für die Maßnahme und stellt die dafür nötigen Eigenmittel zur Verfügung. Soweit erforderlich sichert der Landkreis den Betrieb des Projekts im Rahmen einer Zweckbindungsfrist zu.

3. Im Haushalt werden auf der HH- Stelle 0.3700.5020 Mittel in Höhe von 25.000 € und zusätzlich Mittel in Höhe von bis zu 17.000 € - voraussichtlich im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe - bereitgestellt.

4. Die Umgestaltung erfolgt schrittweise gemäß der Maßgaben und Inhalte der Ziffer 3 des Vortrags.

5. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit der Stadt Marktbreit insofern die notwendigen Vereinbarungen zu treffen und umzusetzen.

Tamara Bischof
Landrätin